

LL.M. TAX - Studium des US-amerikanischen Steuerrechts in San Francisco

“We think the best professional is one who had a broad education,
followed by comprehensive legal study, capped by technical tax training.”
Freeland/Lind/Stephens, *Fundamentals of Federal Income Taxation*

1. Vorbemerkung

Anno 1773 kam es in der Neuen Welt zu einem Eklat. Erboste Bürger der Stadt Boston hatten sich als Indianer verkleidet, stürmten die drei Windjammer der Ostindischen Handelskompanie und warfen alle Kisten mit Tee in die Fluten. Der Hintergrund war eine neue Teesteuer, die von der Britischen Krone erhoben wurde. Was folgte, ist Geschichte.

1996 entscheiden Amerikaner als Demokraten und Republikaner wieder einmal darüber, wie das Steuersystem vereinfacht und Abgaben gesenkt werden können.

Nutzen und Vielfalt eines juristischen Postgraduate Studiums in den Vereinigten Staaten sind schon des öfteren an dieser Stelle beschrieben worden.¹ Nachfolgend soll ein Überblick über das Masterprogramm der Golden Gate University ("GGU"), San Francisco, zum Erwerb des Fach-LL.M. im US-amerikanischen Steuerrecht gegeben werden.²

2. Bewerbungsunterlagen, Adressen, Zulassungsvoraussetzungen

Österreichische Bewerber müssen mindestens das juristische Diplomstudium mit Magistertitel abgeschlossen haben. Darüberhinaus empfiehlt sich die Vorlage eines TOEFL-Tests³ (nicht älter als zwei Jahre bei Bewerbung). Weitere Informationen über Zulassung und das Kursprogramm können von der Fakultät direkt angefordert werden.⁴ Da die Finanzierung des Studiums nachgewiesen werden muß, sind entsprechende Vorlaufzeiten einzukalkulieren. Bewerber für eines der begehrten USA Stipendien, beispielsweise der *Fulbright Commission*, sollten noch mit mehr als einem Jahr an administrativem Aufwand rechnen.

3. Gründe für den Erwerb eines LL.M. im US-Steuerrecht

3.1 Qualität des LL.M. Tax Programmes

¹ Zum allgemeinen LL.M. Programm: Roth JAP 1994/95, 2ff und zum M.C.J. Programm: Kolonovitz, JAP 1994/95, 210ff; sehr instruktiv auch der Leitfaden von Glas/Czernich, Das Postgraduate an U.S. Law Schools, samt dessen Besprechung in JAP 1994/95, 202

² An dieser Stelle möchte ich der *Österreichischen Fulbright-Kommission* für die vielfältige Unterstützung bei der Durchführung meines Studienvorhabens danken.

³ Anmeldeunterlagen bei: CITO/TOEFL, P.O. Box 1203, 6801 BE Arnhem, The Netherlands

⁴ *Golden Gate University, School of Law, LL.M. (Tax) Program*, 49 Stevenson Street, 15th floor, San Francisco, California, CA 94105-2968; telefonisch gebührenfrei innerhalb der USA: 1-800-4 TAX LLM (1-800-482-9556); e-mail: lawadmit@ggu.edu; weitere Informationen können auch über Internet abgerufen werden: <http://www.ggu.edu>

Für die Golden Gate Universität gilt, daß manche Law Schools ein hervorragendes LL.M. Programm haben, aber ein schlechtes J.D. Programm.⁵ Während die GGU School of Law nur im letzten Drittel amerikanischer Rechtsfakultäten rangiert, liegt das LL.M. Tax Programm im obersten Drittel und nimmt darin die Spitzenposition an der Westküste ein. Golden Gate hat es geschafft, sich unter den in nächster Nähe befindlichen Universitäten von Weltruf, Berkeley und Stanford, im spezialisierten LL.M. Bereich als Nischenuniversität im besten Sinne zu plazieren.⁶

Bereits 1853 gegründet, und somit die älteste akademische Institution der Bay Area, hat GGU die Nähe zum Finanzplatz San Francisco genützt und neben einer angesehenen Business School mit einem MBA-Programm schon in den 70er Jahren ein LL.M. Tax Programm ins Leben gerufen, dessen praxisorientierte Ausrichtung und Professionalität inzwischen zum Markenzeichen geworden sind.⁷

Die Professorenschaft im LL.M. Programm weist einen hohen Anteil von "*adjunct part-time faculty members*" auf. Die adjunct-Professoren sind hauptberuflich meist für führende *law firms*, in der Justiz oder bei Finanzbehörden tätig. So zeichnet sich der Unterricht durch große Praxisnähe und wertvolle Einblicke in die amerikanische Berufswelt aus. Die wissenschaftliche Methodik kommt aber keineswegs zu kurz, denn sie wird in den Kursen der "*full-time faculty members*" vermittelt von angesehenen Universitätsprofessoren mit einem LL.M. Tax Abschluß der New York University, die oftmals selbst auf beträchtliche praktische Erfahrungen zurückgreifen können. Dadurch ist gleichwohl für den akademischen Schliff bestens gesorgt. Das LL.M. Tax Programm wird in vorbildlicher Weise dem Credo der Golden Gate Universität gerecht: "*Preparing students for successful professional careers through programs of exceptional quality that integrate theory with practical experience.*"

3.2 Juristische Horizonterweiterung

Die Teilnahme am LL.M. Tax Programm bietet die Möglichkeit sich auf ein Rechtsgebiet zu spezialisieren, das in den Vereinigten Staaten besonders stark entwickelt ist.

Das US-Steuerrecht steht (zu Recht) im Ruf, das komplizierteste der Welt zu sein. Die Einkommenssteuer definiert sich als Selbstbemessungssteuer (Prinzip des *self-assessment*). Zur Zeit sind etwa 480 verschiedene Steuererklärungsformulare im Umlauf und 280 Formulare, die dem Steuerzahler erläutern, wie die 480 auszufüllen sind. Jährlich werden allein von den Bundesfinanzbehörden mehr als acht Milliarden Seiten an Formularen und Erläuterungen verschickt. Einander überlagernde Steuerhoheiten von Bund, Ländern und Gemeinden sind die Regel.

Das US-amerikanische Steuerrecht ist vom Bestreben gekennzeichnet, jede Mißbrauchsmöglichkeit durch den Steuerzahler auszuschließen. Dies erfordert immer

⁵ J.D. steht für "*Doctor of Jurisprudence*" und bezeichnet das dreijährige Jusstudium in den USA.

⁶ So fördert GGU insbesondere berufstätige Studenten durch ein vielfältiges Angebot an *part time* und *evening courses*. Auch im LL.M. Tax Programm findet die Mehrzahl der Kurse abends (18.00 bis 21.00) statt.

⁷ Will man den aktuellen *rankings* Glauben schenken, zählt GGU's LL.M. Tax Programm zu den fünf besten in den USA, hinter denen der New York University, University of Florida at Gainesville, Harvard University und Boston University.

detailliertere und komplexere Regelungen.⁸ Im Unterschied zu anderen amerikanischen Rechtsgebieten spielt das Fallrecht im Steuerrecht nur eine sehr geringe Rolle. Das US-amerikanische Steuerrecht hat seine Wurzeln *nicht* im *common law*, sondern verdankt seine Existenz dem Gesetzgeber. Der XVI. Zusatz zur amerikanischen Bundesverfassung ermächtigt den *Congress* zur Besteuerung der Bürger. Gleichwohl, rankt sich im Wege der Gesetzesauslegung eine Fülle von rechtserzeugenden Gerichtsentscheidungen um den "*Internal Revenue Code*", beispielsweise in der Bestimmung des Einkommensbegriffes.

Aus diesem amerikanischen Verständnis ergeben sich zahlreiche Unterschiede zum österreichischen Steuerrecht. Es bestehen aber auch tiefgreifende Unterschiede in anderen Bereichen, so etwa beim Außensteuerrecht. Insbesondere auf diesem Gebiet mutet das österreichische Recht im Vergleich zu den amerikanischen Regelungen unterentwickelt an.

Die amerikanischen Steuerjuristen haben längst angefangen, sich intensiv mit der Frage der Umgestaltung des Steuerrechts durch die unternehmens- und bürgerfreundliche Auslegung der Steuergesetze zu beschäftigen. Sie wissen ohne Zweifel: hier liegen die Chancen und Pfründe, mit denen Sie bei Ihren Mandanten wuchern müssen.⁹ Die österreichischen Rechtsanwälte tun sich traditionell schwer im Betätigungsfeld "Steuerrecht", das in den Vereinigten Staaten von Amerika längst von Juristen besetzt ist: Buchhaltungssysteme, elektronische Datenverwaltung, Steuer- und Finanzierungsmanagement, Bilanzlesen und Steuerberatung gehören zum Handwerkszeug des *tax attorney at law*. Obwohl Steuerberater und Wirtschaftsprüfer durch die Verbindung von Wirtschafts-, Unternehmens- und Rechtsberatung zusehends an Terrain gewinnen, sind Rechtsanwälte nach wie vor unangefochten im Bereich der Vertretung vor Behörden und Gericht. Hierin ist auch die eigentliche Bedeutung des *Steueranwaltes* zu sehen, denn Einkommenssteuererklärungen ausfüllen kann heute schon jedes bessere Computerprogramm.

Gleichwohl könnte das arrogante Schlagwort "juris peritus non calculat" im Zeitalter härteren Wettbewerbs in der Rechtsberatung zu einer ernstzunehmenden beruflichen Existenzgefährdung des anwaltlichen Berufsstandes führen. Die amerikanische Fiskalverwaltung hat zumindest erkannt, daß nur Juristen als Leiter der Finanzämter¹⁰ qualifiziert sind.

Darüberhinaus verschafft eine intensive Beschäftigung mit dem US-amerikanischen Steuerrecht ein tieferes Verständnis des eigenen Besteuerungssystems - nicht nur aus rechtsvergleichender Sicht. Der Ertrag für den künftigen Anwalt kann nicht hoch genug eingeschätzt werden.

3.3 Indirekter Nutzen für die anwaltliche Praxis

⁸ Der "*United States Internal Revenue Code*", das Steuergesetzbuch, umfaßt zwei dicke Bände und nimmt auf Dünndruckpapier immer noch 15 cm am Bücherregal ein. Dazu kommen noch die mehrere tausend Seiten umfassenden "*Federal Tax Regulations*", die Verordnungen zu den einzelnen Gesetzesbestimmungen in weiteren sechs Bänden.

⁹ Durchschnittlich verrechnet ein US-Anwalt für eine *billable hour* ca. \$ 150 bis \$ 250; ein *tax lawyer* verrechnet bis zu \$ 500 pro Stunde. Die durchschnittliche *billing rate* eines *tax attorney* liegt bei \$ 227 laut *The Wall Street Journal* vom 11. September 1995.

¹⁰ Die sogenannten "*district directors*" des *Internal Revenue Service (IRS)*.

Wenngleich es auch nur den wenigsten Heimkehrern vergönnt sein wird, US-amerikanisches Steuerrecht in irgendeiner Form direkt zu praktizieren,¹¹ so bleibt dennoch der indirekte Nutzen erhalten: ein amerikanisches Zusatzstudium ermöglicht das Erlernen anwaltlicher Fertigkeiten, auf die der österreichische Studiengang nicht wirklich vorbereitet.

Darüberhinaus bedeutet das LL.M. Tax Programm auch persönlich den Anschluß an die Welt des internationalen Rechtsverkehrs. Schließlich studiert in San Francisco nicht nur die künftige Besetzung der wichtigsten amerikanischen Kanzleien und der Finanzbehörden, sondern eben auch ein Teil der steuerjuristischen Elite des Auslandes. So ergeben sich Freundschaften und Bekanntschaften mit führenden Juristen aus dem gleichen Fachbereich in allen Teilen der Welt, die oft Grundsteine für lebenslange internationale berufliche Zusammenarbeit legen. Dieser Aspekt wird im Amerikanischen schlicht "*networking*" genannt.

Schließlich haben natürlich all jene Gründe ihre Berechtigung, die ganz allgemein den Wert eines Auslandsstudiums in den Vereinigten Staaten ausmachen. Dazu gehört vor allem das Verständnis der Denkweisen, die den internationalen Wirtschaftsrechtsverkehr bestimmen, und die größtenteils amerikanisch geprägt sind. Der Absolvent einer amerikanischen Law School versteht sie deshalb, weil er am eigenen Leib erfahren hat, wie sie vermittelt werden. Und außerdem spricht man hinterher fließend englisch - gratis.

4. Studium des US-Steuerrechts

4.1 Aufbau des Programmes

Das spezialisierte LL.M. Tax Programm ist für *full time students* auf drei Trimester á vier Monate, also auf ein volles Jahr, angelegt.¹² Dennoch kann es in zwei Trimester bewältigt werden. Ausländische Studenten, die zugleich Stipendienempfänger sind, müssen geradezu letztere Alternative wählen, um finanziell nicht in Bedrängnis zu geraten.

4.2 Das Programmangebot

Im LL.M. Tax Programm werden für ausländische Studenten keine separaten Kurse angeboten, sodaß man intensive Kontaktmöglichkeiten mit amerikanischen Studenten und hauptsächlich US-Rechtsanwälten geboten bekommt.¹³ Das Niveau der Kurse ist daher entsprechend hoch. So haben die ersten beiden Studienmonate zu den härtesten meiner bisherigen akademischen Laufbahn gezählt. Schwieriges

¹¹ Vorstellbar wäre etwa die außensteuerrechtliche Betreuung einer österreichischen Firma, die in den USA geschäftlich tätig ist, oder erbschaftssteuerrechtliche Abwicklungen.

¹² Das in Trimester eingeteilte Studienjahr beginnt in der Regel in der letzten Augustwoche mit dem Herbsttrimester (bis Dezember); von Jänner bis Ende April schließt sich das Frühjahrstrimester an; das Sommertrimester dauert von Anfang Mai bis Ende Juli. In Ausnahmefällen ist ein Studienbeginn zum *spring trimester* möglich, wenngleich für Ausländer nicht sonderlich empfehlenswert. Die *part time* Variante darf bis zu fünf Jahre in Anspruch nehmen, und wird zumeist von berufstätigen Anwälten, Richtern, Staatsanwälten oder Wirtschaftsjuristen gewählt.

¹³ Im Studienjahr 1995/96 befanden sich unter den insgesamt 110 Inskribienten neben dem Verfasser lediglich 5 ausländische Studenten, nämlich 3 aus Frankreich und jeweils eine Studentin aus China und Deutschland.

Fachvokabular, ungewohnt hoher Lerndruck und frustrierend viel Basiswissen der amerikanischen Kollegen müssen in den ersten Monaten bewältigt werden.

4.3 Die akademischen Anforderungen

Voraussetzung für die Graduierung ist der Erwerb von sogenannten *credits*, das sind Punkte, die man bei Bestehen der Abschlußklausuren, der sogenannten *finals*, zugeschrieben bekommt. Die Anzahl der *credits* für einen Kurs berechnet sich nach der Wochenstundenzahl der entsprechenden Vorlesung, z.B. drei *credits* für drei Wochenstunden *Corporate Taxation*. Zum Erwerb des LL.M. sind mindestens 26 *credits* erforderlich. Außerdem wird ein bestimmter Notendurchschnitt verlangt, in San Francisco ist das ein B- aus einer Skala von A über A-, B+ etc. bis D und F ("fail").¹⁴

Eine *master thesis*, vergleichbar einer juristischen Diplomarbeit, ist nicht verpflichtend sondern optional. Es besteht die Möglichkeit, für das Verfassen einer solchen Hausarbeit zwischen 1 und 3 *credits* (je nach Umfang und Qualität der Arbeit) gutgeschrieben zu bekommen.

4.4 Die Wahl der Fächer

Studenten sind in der Wahl der Kurse grundsätzlich frei, jedoch müssen vorgeschriebene, sogenannte *required courses*,¹⁵ absolviert werden, die durch sogenannte *elective courses* ergänzt werden.¹⁶ Eine allumfassende Abschlußprüfung am Ende des Studiums gibt es nicht. Sobald man 26 *credits* erfolgreich absolviert hat, graduiert man feierlich mit *cap and gown*; das Studium ist damit beendet.

Die Anforderungen an einen ausländischen Studenten sind somit nicht gering. 13 Wochenstunden pro Trimester mag zwar auf den ersten Blick wenig erscheinen. Nicht übersehen werden darf jedoch die erhebliche Zeit, die für Vor- und Nachbereitung der Kurse aufgewendet werden muß.¹⁷ So gesehen, wächst sich das Studium zu einem *full time job* aus. Das LL.M. Programm dürfte für österreichische Juristen in der Regel zu bewältigen sein, diszipliniertes und stetiges Mitlernen vorausgesetzt.

4.5 Der Vorlesungsbetrieb an der Law School

¹⁴ Anrechenbare Praktika oder die bloße Teilnahme an Kursen (ohne Abschlußklausur) werden mit "CR" - Credit vermerkt.

¹⁵ Hierzu zählen: *Tax Timing, Tax Characterization, Professional Responsibility for Tax Practitioners, Corporate Taxation, Federal Tax Procedure*. Für Non-Common Law Juristen werden sogenannte *recommended courses* "empfohlen": *Federal Income Taxation of Individuals, Tax Research, American Legal System*

¹⁶ Im Studienjahr 1995/96 wurden folgende *elective courses* angeboten: *Advanced Corporate Taxation, International Taxation, Advanced International Taxation, Partnership Tax, Tax Fieldwork, Tax Thesis, Independent Studies, Marital Tax Aspects, Tax Aspects of Bankruptcy, Employment Retirement Plans (ERISA), Tax Litigation, Estate & Gift Taxation, Estate Planning, Taxation of Trusts and Estates, Real Estate Taxation, Current Tax Developments, State & Local Taxation, Executive Compensation, Passive Activity Losses, Federal Tax Collection and Liability, Multinational Estate Planning, Limited Liability Companies & S Corporations: A Choice of Entity*.

¹⁷ Als Vorlesungsvorbereitung müssen *reading assignments* von durchschnittlich 50 Seiten gelesen und Fallzusammenfassungen erstellt werden. In der Nachbearbeitung erstellt der gewissenhafte Student eine abstrakte Zusammenfassung aller Rechtsregeln und -gedanken ("*outline*"), anhand der verbesserten Fallzusammenfassungen ("*case briefs*") und Vorlesungsmitschriften.

Der Unterrichtsstil in den Vorlesungen hängt weitgehend vom Vortragenden ab. Zwar stellt die an amerikanischen Law Schools übliche "*Socratic Method*"¹⁸ im spezialisierten LL.M.-Programm die Ausnahme dar, doch wird auf Mitarbeit und Lösen der zugewiesenen Probleme viel Wert gelegt. Dabei erwirbt zu werden, die Fälle, den Gesetzestext oder die Probleme nicht gelesen zu haben, kann ziemlich peinlich sein. Zumal die Klassengrößen mit 15 bis 25 Teilnehmern überschaubar sind. Von einem Untertauchen in der Anonymität der Masse kann da keine Rede sein.

Die eigentlich interessanteste, wenn auch arbeitsintensivste Phase des Studierens besteht darin, ein mehr oder minder umfassendes Regelwerk für ein gesamtes Rechtsgebiet, z.B. Einkommensbesteuerung natürlicher Personen, zu erstellen. Der Anreiz, ein solches "*outline*" zu verfassen, ist besonders groß, wenn es den Studenten erlaubt ist, das eigene *outline* in die Prüfung mitzubringen - wie es oftmals der Fall ist.¹⁹ Fast immer beschränkt sich - anders als in Österreich - der im Unterricht behandelte Stoff mit dem in der Prüfung verlangten. Diese Eigenheit amerikanischer Juristenausbildung und das Fehlen einer umfassenden Abschlußprüfung erwecken beim kritischen Betrachter den Eindruck, daß amerikanische Juristen zu spezialisiert sind und oftmals den "dogmatischen Überblick" vermissen lassen.

4.6 Prüfungen, Beurteilungs- und Notensystem

Die Festsetzung fixer Prozentsätze für die einzelnen Notenstufen, i.e. das "*curve grading*", läßt die Prüfungen zu einem Kampf eines jeden gegen jeden werden. Es geht eben in erster Linie nicht darum, eine gute Arbeit zu schreiben, sondern vorrangig darum, besser zu sein als die anderen Studenten aus demselben Kurs. Als ausländischer Student, der stets äußerst gastfreundlich aufgenommen wird - nicht nur deshalb weil er den Klassenschnitt drückt - nimmt man an diesem Konkurrenzkampf emotional in geringerem Maße teil. Dennoch bedarf es als Nichtamerikaner weit größerer Anstrengungen, um etwa ein B+ oder gar ein A zu erreichen, hat man stets noch die Sprachbarriere zu überwinden.²⁰

4.7 Kosten

Die anfallenden Kosten des Tax Studiums sind erheblich. Zunächst hat der LL.M.-Kandidat pro *credit* \$ 585 an Studiengebühren zu bezahlen.²¹ Bei insgesamt 26 *credits* samt weiteren Nebengebühren muß man also allein an Studiengebühren \$ 16.200 veranschlagen.²² Dazu kommen noch \$ 400 pro Trimester für

¹⁸ Hierzu näher *Klein/Weaver*, Fallmethode oder systematische Stoffpräsentation? - Zu den Lehrmethoden an amerikanischen und deutschen Rechtsfakultäten, JuS 1993, 272ff

¹⁹ Sogenannte "*open book exams*". Siehe dazu die nachfolgend abgedruckte Musterklausur "*Federal Income Taxation of Individuals*".

²⁰ Im Kurs *Federal Tax Procedure*, an dem im *fall trimester* neben dem Verfasser nur amerikanische Studenten und praxiserfahrene US-Anwälte teilnahmen, war es mir trotz größter Anstrengungen nicht möglich, über ein B hinauszukommen.

²¹ Die Studiengebühren gelten für das Studienjahr 1995/96. Jährlich ist mit Steigerungen von ca. 5 % zu rechnen. So werden im Studienjahr 1996/97 schon \$ 612 verlangt.

²² In seltensten Ausnahmefällen gewährt die Golden Gate University dem ausländischen LL.M.-Studenten Gebührenerlässe ("*tuition waiver*"). Ansonsten muß die Finanzierung bereits in Österreich abgesichert und vor Studienaufnahme nachgewiesen werden.

Lehrmaterialien. Schließlich sind noch die allgemeinen Lebenshaltungskosten (Miete, Telefon, Essen, etc.) einzukalkulieren, die monatlich im teuren San Francisco - je nach Lebensstil - ab \$ 1.000 aufwärts betragen. Zusammen hat man so schnell mehr als \$ 26.000 im Laufe eines neunmonatigen Studiums ausgegeben.

Wer also nicht mit einem Stipendium gesegnet ist, muß mit einem erheblichen Finanzbedarf rechnen.

4.8 "Tax Fieldwork"

Nicht zu vergessen ist der vorteilhafte Standort der Golden Gate University im wirtschaftlichen und juristischen Zentrum Nordkaliforniens. San Franciscos Börse stellt das vitale Bindeglied zwischen den Finanzplätzen New York und Tokio dar. Die Stadt beherbergt eine Vielzahl von Gerichten und Verwaltungsbehörden, darunter auch den insbesondere in Steuersachen angesehenen *Court of Appeal for the 9th Circuit*, i.e. vergleichbar einem Oberlandesgericht für die gesamte Westküste, Alaska und Hawaii.

Getreu der Universitätsmaxime bietet Golden Gate die Möglichkeit, ab dem zweiten Trimester bis zu drei anrechenbare Credits durch ein "*tax fieldwork*" zu erwerben. Ausgestattet mit einem *letter of recommendation*, der die Anforderungen an ein derartiges Praktikum erläutert, muß sich der Student jedoch selbst ein entsprechendes *internship* in einer Steuerrechtskanzlei, bei der Finanzbehörde, einem Wirtschaftstreuhänder/Steuerberater oder in einer großen Rechtsabteilung suchen. Entsprechende Vorlaufzeiten einkalkuliert, dürfte aufgrund des vielfältigen Angebots meist eine adäquate Stelle gefunden werden. *Tax fieldwork* soll einen Eindruck von der Steuerrechtspraxis vermitteln. Gefordert werden ein Nachweis über 120 Stunden praktische Tätigkeit auf dem Gebiet des Steuerrechts, die Anfertigung eines mehrseitigen *diary* am Ende des *internship*, das über die geleistete Arbeit Aufschluß gibt, sowie anonymisierte Kopien der Schriftsätze, die vom Studenten (mit-)verfaßt worden sind. In der Regel sind *tax fieldworks* unbezahlte Praktika, mangelt es dem Bewerber (noch) an der abgeschlossenen steuerrechtlichen Ausbildung.

Meist gelingt es, in einer der größeren Rechtsanwaltskanzleien unterzukommen, die über eigene *tax departments* verfügen. Aus visarechtlichen Gründen (J-1 und F-1 Visa) ist darauf zu achten, nicht mehr als 20 Stunden in der Woche (unbezahlt!) zu arbeiten. Handelt es sich um ein bezahltes Praktikum, vervielfacht sich der administrative Aufwand zur Erlangung einer Genehmigung von der Einwanderungsbehörde sowie der Stipendienstelle und dadurch die Vorlaufzeit. Seitens der Universität wird wie bei der Vermittlung des *internship* überhaupt keine diesbezügliche Unterstützung angeboten.

In der Praxis²³ wird man im Rahmen eines *tax fieldwork* wie ein *associate attorney*²⁴ eingesetzt. Unter der Aufsicht eines *supervising attorney* wird man in verschiedene laufende oder neue Projekte eingebunden. Die juristische Arbeit besteht meist im Verfassen von *inter-office memoranda*²⁵ oder *motions*.²⁶ Daneben erhält man

²³ In diesem Zusammenhang gilt mein Dank *Coudert Brothers, Attorneys at Law*, 4 Embarcadero Center, Suite 3300, San Francisco, California CA 94111, USA; <http://www.coudert.com>.

²⁴ Dabei handelt es sich um Juristen mit abgeschlossenem J.D. Studium kurz vor oder bereits mit der Rechtsanwaltsprüfung, die in den USA unmittelbar nach Beendigung des regulären Jusstudiums abgelegt werden kann.

²⁵ Rechtsfragenprüfungen anhand eines konkreten Falles.

²⁶ Kurze Schriftsätze, die prozessuale Anträge oder Erwidierungen beinhalten.

wertvolle Einblicke in die amerikanische Berufswelt und kann sich selbst für ein späteres bezahltes (!) *practical training* nach Abschluß des LL.M. Programms empfehlen oder schlicht und einfach Geschäftskontakte knüpfen.

4.9 Bewertung des Studiums

Um die Qualitäten des amerikanischen Steuerrechtssystems und seines Studiums zu erkennen und zu verstehen, läßt man sich am besten unvoreingenommen auf beides ein.²⁷ Im amerikanischen Rechtsstudium kommt es vor allem darauf an, dem jungen Studenten die Relativität juristischer Problemlösungen bewußt zu machen. Er wird regelrecht gezwungen, anscheinend feststehende Leitentscheidungen und gesetzgeberische Akte auf ihre inhaltliche Stimmigkeit und Tauglichkeit zur Lösung eines gesellschaftlichen Problems zu überprüfen. Dies alles erfolgt stets aus der Perspektive des Rechtsanwalts.

Das LL.M. Tax Studium ist wie das Jusstudium in den USA überhaupt am Berufsbild des *attorney* ausgerichtet, das im wesentlichen dem unseres Anwalts entspricht. Ein "*attorney*" ist ein juristischer Interessenrepräsentant in umfassendem Sinn²⁸ mit einer Vielfalt möglicher Funktionen. Amerikanische Grundvorstellung und häufigste Erscheinungsform ist der freiberufliche Rechtsanwalt, der seinem österreichischen Kollegen, vor allem demjenigen modernen Zuschnitts, recht ähnlich ist. Ihn wollen die Law Schools ausbilden, ist doch Ziel der juristischen Ausbildung das Bestehen der Rechtsanwaltsprüfung (*bar exam*). Die Orientierung am Berufsbild des *tax attorney* prägt die Ausbildung im *post-graduate program*. Die LL.M.-Kandidaten sollen lernen, was ein amerikanischer Steuerrechtsanwalt können und beherrschen muß.

5. Die Golden Gate Universität (GGU)

5.1 Der Standort

Die Golden Gate University ist im Herzen San Franciscos, dem *Financial District*, gelegen und versteht sich selbst als "*urban campus university*", d.h. die Universität besteht nur aus dem Unterrichtsgebäude und der Bibliothek. Wohnheime, Sport- und Freizeiteinrichtungen, die das amerikanische Campusleben berühmt gemacht haben, fehlen gänzlich - ebenso wie eine Collegesportmannschaft.²⁹

Als Ausgleich steht "*The City*" als Campus zur Verfügung. Unmittelbar nach der Ankunft noch als Nachteil angesehen, lernt man schon bald diese Art amerikanischer Universität zu schätzen, insbesondere da San Francisco zu den schönsten Städten Amerikas zählt.

²⁷ Damit lassen sich Umstellungsschwierigkeiten beim Rechtsstudium wohl am besten begegnen. Für derartige Anpassungsprobleme hat *Martinek*, JuS 1984, 92ff, den treffenden Begriff

"Rechtskulturschock" geprägt.

²⁸ Vergleiche dazu § 9 Abs 1 RAO: "Der Rechtsanwalt ist verpflichtet, die übernommenen Vertretungen dem Gesetz gemäß zu führen und *die Rechte seiner Partei gegen jedermann mit Eifer, Treue und Gewissenhaftigkeit zu vertreten*. Er ist befugt, alles, was er nach dem Gesetz zur *Vertretung seiner Partei* für dienlich erachtet, unumwunden vorzubringen, ihre Angriffs- und Verteidigungsmittel in jeder Weise zu gebrauchen, welche seinem Auftrag, seinem Gewissen und den Gesetzen nicht widerstreiten."

²⁹ Diese Tatsache mag wohl einer der Gründe für die mangelnde Bekanntheit der Golden Gate Universität außerhalb Kaliforniens sein.

5.2 Die historische Entwicklung

Die Geschichte der Golden Gate University ist untrennbar mit jener San Franciscos verbunden. 1853 gründete *William Osborn*, ein junger Rechtsanwalt aus dem Mittelwesten, die Universität als YMCA Night School mitten in der Zeit des kalifornischen Goldrausches. Naheliegenderweise waren *gold assaying* (Metallurgie) und *commerce* (Handel) die beiden ersten Studiengänge in *boom town* San Francisco. Unmittelbar nach dem großen Erdbeben im Jahre 1906 fand der juristische Unterricht in einem großen Zelt statt, da alle Gebäude bis auf die Grundmauern niedergebrannt waren.

Bereits 1910 wurde die School of Law als eigene Fakultät gegründet und blieb auch weiterhin eine der progressivsten in der Region. Im Jahre 1928 graduierte *Margaret Lyons Steffan*, die als erste Frau Kaliforniens zur Rechtsanwaltschaft zugelassen wurde.³⁰ Schon früh fanden sich Amerikaner asiatischer Herkunft unter den Jusstudenten. Entgegen der weitverbreiteten Ansicht,³¹ ist die Universität nicht nach der namensgleichen, berühmten Brücke benannt, sondern nach der *Golden Gate Avenue*, der Adresse des früheren Campus' des San Francisco YMCA. Im Jahr 1923 wurde der Name *Golden Gate* offiziell nach einem Studentenwettbewerb ausgewählt. Den Juroren gefiel der vom Jusstudenten *Charles H. Pool Jr.*³² eingebrachte Vorschlag am besten, symbolisiert er doch ein Stück kalifornischer Geschichte.³³

5.3 Die Bibliothek und der universitäre Cyberspace

Stolz der Golden Gate University ist die umgebaute Bibliothek, die eine Sammlung von mehr als 250,000 juristischen Bänden sowie umfassende Mikrofilmbestände bereithält. Die juristischen Datenbanken WESTLAW, LEXIS/NEXIS und CALI stehen dem Studenten ebenso "kostenlos" zur Verfügung wie der leider unzureichende Bestand an Arbeitsplätzen im *computer lab*. Über bibliotheksinterne Netze kann man auch Bestände an der nahegelegenen Universität Berkeley/Boalt Hall abrufen und Autor, Buchtitel und sonstige Informationen an die eigene e-mail Adresse weiterleiten.

Die akute Raumnot am San Francisco Campus und Bemühungen, einen engeren Kontakt zu den übrigen Standorten in Kalifornien herzustellen, haben dazu geführt, daß Golden Gate als erste Universität Vorlesungen mittels Intranet und über Internet abhalten läßt. Der Pilotversuch hat an der Computer Science School begonnen (wo sonst?) und wird - sofern erfolgreich - auch auf andere Fakultäten

³⁰ Tagsüber als Geschichtslehrerin tätig, besuchte sie die Rechtsvorlesungen spät abends und graduierte als Zweitbeste ihres Jahrganges, trotz der Einschüchterungsversuche ihrer Kommilitonen, die jeden Vergewaltigungsfall, den sie finden konnten, in der Vorlesung zur Diskussion stellten.

³¹ Dem aufmerksamen Leser wird nicht entgangen sein, daß die Universität 1853, also ca. 80 Jahre vor Errichtung der Golden Gate Brücke, gegründet worden ist.

³² Es gibt keinerlei Aufzeichnungen darüber, welchen Preis Mr. Pool erhalten hat. Nach seiner Graduierung im Jahr 1925 hat er eine erfolgreiche Karriere als Rechtsanwalt in San Francisco begonnen.

³³ Der Begriff "*Golden Gate*" wird Kapitän John C. Frémont zugeschrieben, der 1846 beim Anblick der Einfahrt in die Bucht von San Francisco an das goldene Tor des Bosphorus erinnert worden sei. Für andere wiederum stellte San Francisco ab 1848 das Tor zu den dahinterliegenden Goldfeldern der Sierra Nevada dar.

ausgedehnt. Bei diesem "GGU Online Course" wird mittels des Intranetzes GGU Online unterrichtet, wobei am Ende - über Datenverbindung - ein *take home exam* abgegeben werden muß. Damit ist der absolut papierlose, elektronische Unterricht (virtuelle) Realität geworden.

Die Rechtsfakultät nutzt den universitären *cyberspace* insofern, als jeder Professor ein eigenes *e-mail account* besitzt, in das zu jeder Tages- und Nachtzeit Fragen deponiert werden können. Präzise Antworten erhält man prompt. Es kommt auch vor, daß besonders interessante Fragen einzelner Studenten nachfolgend im Unterricht besprochen werden.

6. Das Leben in der Bay Area

6.1 Touristisches: Die Stadt San Francisco

San Francisco mit seinem europäischen und asiatischen Flair zählt nach subjektivem Urteil zu den schönsten Städten der Welt. Zum umfassenden Freizeitangebot gehören Weltklasse-Museen³⁴ sowie hochkarätige Opern-, Konzert-³⁵ und Theaterprogramme³⁶ ebenso wie die ausgedehnten Anlagen des Golden Gate Parks, wo bei stets angenehm warmen Temperaturen allen typisch kalifornischen Sportarten gefrönt werden kann.

Wer kennt sie nicht, die vielen Wahrzeichen der Stadt an der Bay, die von ihren Bewohnern stolz nur "*The City*"³⁷ genannt wird: von A wie Alcatraz über Chinatown,³⁸ Fisherman's Warf, Golden Gate Bridge, E wie *earthquake*, die vornehmen Hotels rund um Union Square, die italienischen Straßencafes in North Beach, die malerischen viktorianischen Häuser auf den Hügeln der Stadt und den im spanischen Stil des 17./18 Jahrhunderts gehaltenen *Mission District* vorbei an *Haight Ashbury*, der legendären Geburtsstätte von *flower power* und Hippiegeneration, bis zu Z wie San Francisco Zoo.

Mit dem Auto auf den berühmt berüchtigten "Straßen von San Francisco" unterwegs zu sein, vermittelt ein Fahrvergnügen der unvergeßlichen Art. Am besten mit einem Mietwagen, denn auf den eigenen PKW kann man in San Francisco getrost verzichten - das Nahverkehrssystem ist schlicht hervorragend, beinhaltet es doch Untergrundbahn, Straßenbahnen, umweltfreundliche Obusse und die weltberühmten *cable cars*.

³⁴ z.B. das Exploratorium, M. H. De Young Museum, California Palace of the Legion of Honor, Chinese Historical Society Museum, The Tattoo Art Museum, San Francisco Museum of Modern Art (SFMOMA), Cable Car Museum, National Maritime Museum u.v.a.

³⁵ So markierte beispielsweise die Saison 1995/96 den Beginn der Zusammenarbeit zwischen dem San Francisco Symphony Orchestra und dem Stardirigenten Michael Tilson Thomas in der weltberühmten Louise M. Davis Symphony Hall. Das San Francisco War Memorial Opera House zählt zu den schönsten und bedeutendsten am amerikanischen Kontinent.

³⁶ San Francisco verfügt über einen eigenen *theater district*, der dem Broadway New Yorks in nichts nachsteht.

³⁷ Die Bezeichnung "*Frisco*" ist nicht nur ungebräuchlich, sondern stellt eine Beleidigung dar. Unter der jüngeren Generation hat sich noch "*San Fran*" eingebürgert.

³⁸ Mit seinen über 250.000 Mitgliedern stellt die asiatische Gemeinde die größte chinesische Ansiedlung außerhalb Asiens dar. Die Zweisprachigkeit der Straßenschilder gehört zur Selbstverständlichkeit.

Es mag wohl kein Zufall sein, daß in einer Stadt derartig kosmopolitischen Flairs mit der Unterzeichnung der UN-Charta am 26. Juni 1945 in der San Francisco Opera der Grundstein zu den Vereinten Nationen gelegt worden ist, deren 50-jähriges Jubiläum 1995 festlich begangen wurde.

6.2 Multikulturalität: Toleranz

Besondere Hervorhebung verdient die Tatsache, daß in San Francisco die "multikulturelle Gesellschaft" bereits Wirklichkeit geworden ist. In der Stadt werden 78 verschiedene Sprachen gesprochen. Von den ca. 800,000 Einwohnern sind 46 % *Caucasian (white)*, 29 % *Asian-Pacific Islanders*, 14 % *Hispanics (latino)* und 11 % *Afro-Americans*. Rassenunruhen wie jene in Los Angeles sind im liberalen Klima San Franciscos unbekannt.³⁹

Seit den letzten Wahlen im Dezember 1995 steht mit *Willie Brown Jr.* zum ersten Mal ein schwarzer Bürgermeister an der Spitze der Stadtregierung.

Die Bay-Metropole mag vieles sein - eine homogene Stadt aus einem Guß ist sie nicht. Ihr Gesicht wird vielmehr durch zahlreiche *neighborhoods*, also Stadtteile geprägt, die sich historisch, demographisch, architektonisch oder auf andere Art und Weise deutlich unterscheiden. Kulturelle Vielfalt wird als hohes Gut geschätzt und muß jeden Tag aufs Neue erfahren und gelebt werden.

Gleichwohl kommt man nicht umhin, auch die negativen Seiten des toleranten und progressiven *hot spot* (früherer Tage) hautnah zu erleben: Verfall ganzer Stadtviertel, Obdachlosigkeit, Drogenhandel und Verbrechen gehören leider genauso zum alltäglichen Bild dieser amerikanischen Großstadt.

6.3 Unterkunft: Die Wohnsituation

Die Wohnsituation gestaltet sich für (stipendienempfangende) Ankömmlinge geradezu dramatisch. Obwohl selbst so einiges vom Salzburger Wohnungsmarkt gewöhnt, bin ich doch des öfteren vom exorbitant hohen Mietniveau in San Francisco unangenehm überrascht worden. Die Schwierigkeit besteht darin in einem "sicheren" Stadtviertel⁴⁰ *auf dem freien Markt* (hier verwirklicht sich amerikanisches Unternehmertum in Reinkultur) eine adäquate Wohngelegenheit ausfindig zu machen. Die Einstiegspreise für ein unmöbliertes (!) Zimmer in einer 3er- oder 4er-Wohngemeinschaft liegen bei gut \$ 300. Für ein ebenfalls unmöbliertes *one bedroom studio* muß man da schon mindestens \$ 650 berappen. Dazu kommen noch ein bis zwei Monatsmieten als *deposit*.⁴¹ Wer zumindest telefonisch seine Beziehung aufrecht erhalten will, muß sich wohl an den Chinesen ein Beispiel nehmen und mit einer Schüssel Reis pro Tag auskommen.

6.4 Die vorlesungsfreie Zeit: Nordkalifornien und mehr

³⁹ Distinguierte *San Franciscans* ironisieren das Verhältnis zu L.A. mit dem Satz: "*The only thing these two cities have in common is a left coast!*"

⁴⁰ Diesbezüglich wird dem Neuankömmling vom *GGU student housing office* eine Broschüre über die Wohnqualität in den einzelnen Stadtvierteln samt Verbrechenstatistik in die Hand gedrückt.

⁴¹ Erinnert stark an eine "verbotene Ablöse", da bei unmöblierten Zimmern außer dem üblichen Spannteppich ja nichts zusätzliches zur Benutzung übergeben wird.

Wer die vorlesungsfreie Zeit nicht ausschließlich zum Heimaturlaub nutzt, wird von Ausflügen in die Umgebung San Franciscos oder nach Südkalifornien reichlich belohnt.

Nur ein Achtel der 6,5 Millionen Menschen, die in der Bay Area zu Hause sind, leben in San Francisco, der Rest verteilt sich auf die vielen Städte und Vorort rings um die Bucht. Die meisten Einwohner leben auf der Halbinsel oder gegenüber einer der beiden riesigen Brücken, die eindrucksvoll die kalten Gewässer dieses schönsten natürlichen Hafens der Welt überspannen.

In der *East Bay* befinden sich die Industriestadt Oakland und das intellektuelle Berkeley. Oakland ist das Arbeitspferd der Bay Area und größter Hafen an der Westküste, gleichzeitig Eisenbahnknotenpunkt und Verkehrszentrum. In *downtown* erinnert die authentische *First and Last Chance Bar* an Jack London, einen der berühmtesten Söhne der Stadt. Auf der Peninsula im Süden, im sogenannten *Silicon Valley*, blüht der Neureichtum dank der millionenschweren Computerindustrie in der zwei Millionen Stadt San Jose.⁴²

An der Pazifikküste nach Norden führt der berühmte *highway one* durch den *Point Reyes National Seashore Nationalpark* zu den gigantischen *Redwood trees* an der Grenze zu Oregon. Im Landesinneren lädt das Weinland Amerikas zum Besuch ein. Zwei Drittel des in den USA konsumierten Weins kommt aus dem nahe bei San Francisco gelegenen *Napa Valley* und der Gegend um *Sonoma*, deren edle Tropfen exportiert werden.

Wer sich noch weiter ins Landesinnere wagt, wird Zeuge des einzigartigen Naturschauspiels von *Yosemite National Park* und kann eine Entdeckungsreise durch die Gold- und Silbertäler der *Sierra Nevada* unternehmen.

Als größter See Kaliforniens bietet *Lake Tahoe* Wassersport und endlose *hiking trails* an seinen Ufern. Im Winter kommt der Skisportfan an den Abhängen rund um *Squaw Valley* und im unbeschreiblich schönen Skigebiet von *Heavenly* voll auf seine Rechnung.

Wer vom Mietauto aufs Flugzeug umsteigt, kann nach Süden hin Mexiko bereisen, im Norden locken Seattle sowie Kanada und im Westen - Hawaii, das nur knappe fünf Flugstunden und \$ 300 entfernt liegt.

7. Vorbereitung

7.1 Tips und Anregungen zur Vorbereitung des Spezialstudiums

Wer sich ganz gezielt auf das Studium des US-amerikanischen Steuerrechts vorbereiten will, hat es schwer, entsprechende Literatur aufzustöbern. In den sehr guten deutschsprachigen Einführungswerken wird das Steuerrecht gar nicht oder nur sehr stiefmütterlich behandelt.⁴³

Der amerikanische Buchmarkt bietet zwar eine Unzahl steuerrechtlicher Literatur, jedoch erscheint diese für den (unbedarften) österreichischen Leser meist schwer verständlich und kaum zugänglich. Die im übrigen sehr empfehlenswerten

⁴² Zum juristischen Arbeiten dort vgl. *Thiele*, Die praktische Verwendung beim Rechtsanwalt im Ausland gemäß § 2 Abs 3 Z 2 RAO, JAP 1994/95, 72, 73ff

⁴³ Vgl. *Blumenwitz*, Einführung in das anglo-amerikanische Recht, 5. Aufl. (1994); *Brugger*, Einführung in das öffentliche Recht der USA (1993)

*Introduction to the Legal System of the United States*⁴⁴ enthält zwar in Kapitel XII. 5. einen kurzen Überblick über das amerikanische *Tax Law*. Die Ausführungen sind jedoch z.T. überholt, da sie nicht auf die letzte große Steuerreform von 1986 und der damit verbundenen tiefgreifenden Neufassung des *Internal Revenue Code* Bezug nehmen.

Schließlich sei dem interessierten Leser empfohlen: J. K. McNulty, *Federal Income Taxation of Individuals* (5. Aufl., 1995) und Barron's *Dictionary of Tax Terms* (1994) zum Vertrautmachen mit der amerikanischen Steuerrechtsterminologie.

7.2 Orientation in U.S.A. Law Program UC Davis/Berkeley

Seit mehreren Jahren veranstaltet die *University of California at Davis* in Zusammenarbeit mit *Boalt Hall, Berkeley*, ein *Orientation in U.S.A. Law Program*. An diesem umfassenden Einführungskurs in das US-amerikanische Rechtssystem haben 1995 insgesamt ca. 130 Juristen, hauptsächlich Rechtsanwälte, aus der ganzen Welt teilgenommen, darunter auch neben dem Verfasser sechs weitere Fulbright Stipendiaten.⁴⁵

Erklärtes Ziel dieses insgesamt vierwöchigen Intensivkurses ist die Vermittlung eines Überblicks über das amerikanische Recht auf den Gebieten des Verfassungs-, Vertrags-, Gesellschafts-, Zivilprozeß-, Straf- und Strafprozeß-, Liegenschafts-, Insolvenz-, Bank- und Steuerrechts. Vertiefend wurden das Marken-, Muster-, und Patent- sowie Wettbewerbsrecht behandelt. Eine Reihe hochkarätiger *guest speakers* sowie Exkursionen zu renommierten *law firms*, Gerichtssaal- und Gefängnisbesuche, und eine Führung am *Capitol Hill* in Sacramento, dem Sitz des kalifornischen Gesetzgebers, rundeten das vielfältige Programm ab.

Für LL.M. Kandidaten wurde zusätzlich an fünf Tagen in der Woche ein besonderer Kurs zur Vorbereitung auf das Leben in der *law school* angeboten.⁴⁶ Die an US-amerikanischen Rechtsfakultäten gelehrt und praktizierte Sokratische Methode sowie *legal research* standen dabei im Vordergrund. Bereits hier zeichneten sich Defizit und Charakteristikum des amerikanischen Rechtsstudiums ab, die sich für den Verfasser im weiteren noch vertieften: bei allen ihren Vorzügen muß die vom einzelnen Fall ausgehende induktive Methode exemplarisch bleiben. Sie kann die systematischen Zusammenhänge nur begrenzt verdeutlichen. Das mag z.T. erklären, warum amerikanische Juristen so hoch spezialisiert sind und manchmal etwas den Über- und Durchblick vermissen lassen.

Der Nutzen des Pre-LL.M. Kurses im speziellen sowie des gesamten Orientierungsprogrammes generell kann für einen LL.M. Kandidaten nicht hoch genug bewertet werden. Darüberhinaus eröffnete das Programm viele Möglichkeiten mit Rechtsanwaltskollegen aus der ganzen Welt Erfahrungen und *business cards* auszutauschen.

8. Die US-amerikanische Rechtsanwaltsprüfung

⁴⁴ von *E. Allan Farnsworth*, 2. Auflage, 4. Reprint (1994)

⁴⁵ Mein ganz persönlicher Dank gilt *Lisa M. Douglass*, Associate Director, U.S.A. Law Programs, University Extension, University of California, Davis, California 95616-8727. Informationen können auch via e-mail bei Idouglas@unexmail.ucdavis.edu angefordert werden.

⁴⁶ Beginnend mit dem Studienjahr 1996/97 bietet UC Davis erstmalig ein allgemeines LL.M. Programm für ausländische Studenten an.

8.1 Die Teilnahme am *Bar Exam*

In manchen Staaten der USA besteht für Inhaber eines Master Grades die Möglichkeit, die Anwaltsprüfung, die sogenannte *bar examination* abzulegen. Die mit dem *LL.M Tax degree* verbundenen 26 *credits* berechtigen zur Zulassung in den wirtschaftlich interessanten und wohl internationalsten Staaten New York und Kalifornien. Während sich die Zulassung zum New York *bar exam* relativ problemlos gestaltet, bleibt in Kalifornien für den LL.M. Juristen, der nicht bereits in Österreich als Anwalt zugelassen ist und praktiziert hat, nur der steinige Weg mittels *petition* zur Prüfung zugelassen zu werden.⁴⁷

8.2 Organisatorisches

Der organisatorische Aufwand für die Teilnahme am *bar exam* ist nicht unerheblich, da alle Dokumente in beglaubigten Übersetzungen vorgelegt werden müssen. Die Prüfungsgebühren betragen zwischen \$ 250 und \$ 650 je nach Jurisdiktion. Die Unterlagen können bei den jeweiligen Rechtsanwaltskammern direkt angefordert werden.⁴⁸

8.3 Prüfungsumfang

Die einzelnen Bundesstaaten stellen sehr unterschiedliche Anforderungen an die Kandidaten, sowohl was die geprüften Fächer, als auch den Ablauf anbelangt.

Die überwiegende Mehrzahl der Staaten verlangt die Ablegung des *Multistate Bar Exam (MBE)*. Dieser standardisierte *multiple choice test* wird zweimal jährlich *nationwide* durchgeführt. In 200 Fragen, zu deren Beantwortung man sechs Stunden Zeit hat, werden Verfassungs-, Vertrags-, Straf- und Strafprozeß-, Liegenschafts-, Beweis- sowie Schadenersatzrecht getestet. Auf einen meist kurzen Sachverhalt folgen vier Antwortmöglichkeiten, wobei die *beste* ausgewählt werden muß. Daß der *MBE* zu den schwierigsten schriftlichen Tests in den USA zählt, läßt sich daran ermessen, daß es Jahr für Jahr keinem der zigtausend Kandidaten gelingt auch nur annähernd 200 Punkte zu erreichen. Im Durchschnitt werden 135 bis 145 Punkte zum Bestehen verlangt.

Der ebenfalls schriftlich durchgeführte zweite Teil des *bar exam* ist staatenpezifisch und daher stark vom jeweiligen Staatsrecht geprägt. Die Zahl der geprüften Fächer variiert ebenso wie die Dauer des Examens. New York beispielsweise prüft fünfzehn zusätzliche Fächer mittels sechs *essays*, i.e. jeweils knapp einstündige Klausurarbeiten, und 50 *multiple choice* Fragen an einem Tag ab. Lediglich fünf zusätzliche Fächer in sechs *essays* und zwei *performance tests*, i.e. jeweils dreistündige Klausuren basierend auf anwaltlichen Handakten unter

⁴⁷ So gelang es dem Verfasser nicht trotz Anstrengung eines kostenintensiven Verwaltungsverfahrens, das mehr als sieben Monate gedauert hat, zur kalifornischen Rechtsanwaltsprüfung zugelassen zu werden. Begründet wurde die Entscheidung des *Committee of Bar Examiners* lapidar mit "... *the law study you completed in Austria can not be recognized towards fulfillment of the legal education requirements ... and [you] will be required to complete an additional three years of law study in compliance with the Rules Regulating Admission to Practice Law in California.*"

⁴⁸ Für New York: *New York State Board of Law Examiners*, 7 Executive Centre Drive, Albany, N.Y. 12203-5195; für Kalifornien: *The Committee of the Bar Examiners of the State Bar of California*, 1149 South Hill Street, Los Angeles, CA 90015

Zurverfügungstellen des einschlägigen *case law*, werden in Kalifornien an zwei Tagen abgeprüft. Trotz dieser strukturellen Unterschiede weisen beide Jurisdiktionen gleich hohe Durchfallquoten von 50 % auf.

Zieht man eine Teilnahme am *bar exam* ernsthaft in Erwägung, so macht man als Ausländer dasselbe, was die US-Kollegen auch tun: man schreibt sich in einen renommierten *bar review course* ein. Derartige Vorbereitungskurse vermitteln für teures Geld in acht Wochen alles, was zum Bestehen des jeweiligen *bar exam* notwendig ist. Die geistigen und körperlichen Anstrengungen dieser Vorbereitungszeit lassen sich nur schwer in Worten wiedergeben. Die Grenzen eigener Leistungsfähigkeit werden sehr konkret spürbar. Da alle zwei bis drei Tage das Rechtsgebiet wechselt, und keine Zeit zum geistigen "verdauen" bleibt, stellt sich schon bald das Gefühl der "Überfütterung" ein. Gegen Ende des Kurses werden 18 Stunden Lernaufwand pro Tag zur unabdingbaren Routine.

Obwohl zu diesem Zeitpunkt meist schon ein Jahr in den USA kristallisiert sich für den ausländischen Juristen das Sprachproblem gerade beim Verfassen der *essays* als echtes Handicap heraus. Die gesamte Prüfung ist auf das Wiedergeben und Anwenden gelernter Rechtsregeln unter enorm hohem Zeitdruck angelegt. Juristische Analyse und Argumentation treten eher in den Hintergrund. Das amerikanische *bar exam* kann als Befähigungsnachweis zur Ausübung des Rechtsanwaltsberufes nicht überzeugen. In der anwaltlichen Realität großer *law firms* schließen denn auch sieben harte Jahre als *associate* an die bestandene Rechtsanwaltsprüfung an, bevor die lukrative Position des *partner* eingenommen werden darf.

Das *bar exam* findet zweimal jährlich jeweils im Juli und Februar statt, wobei die Ergebnisse vier bis fünf Monate später bekanntgegeben werden. Wer glaubt nach Bestehen der Prüfung für den Beruf des *attorney at law* gerüstet zu sein, irrt gewaltig. Für ausländische Juristen, deren Briefkopf der Hinweis "*admitted to the Bar of New York (California)*" zielt, bedeutet dies ein Gütesiegel internationaler Qualifikation, jedoch ist der Zusatz *LL.M. (Tax)* höher einzuschätzen.

8.4 Bewertung der Teilnahme

Ein Jahr intensives Studium US-amerikanischen Steuerrechts mit der Ablegung des *bar exam* abzurunden, ist ein mühevolleres, aber lohnenswertes Unterfangen. Nur so erlangt man neben dem spezialisierten Wissen im Fach-LL.M. Programm noch einen Gesamtüberblick über die amerikanische Rechtsordnung innerhalb kürzester Zeit. Zudem erhöhen sich die Praktikums- bzw. Arbeitsaussichten mit bestandener Rechtsanwaltsprüfung in den USA enorm, zumal man den Mitbewerbern gegenüber stets den Vorteil genießt, gefragter Steuerrechtsexperte zu sein.

9. Schlußbetrachtung

Inwieweit die in San Francisco erworbenen Rechtskenntnisse direkt in einer späteren Berufstätigkeit verwertbar sind, bleibt im einzelnen abzuwarten. Auf jeden Fall aber bringt der *Master of Tax Laws* gefestigte Englischkenntnisse, eine reifere Persönlichkeit, einen geschärften Blick für die Juristerei sowie einen breiteren Denkhorizont mit nach Hause. Jedem, der an einer effektiven, praxisorientierten Steuerrechtsausbildung in einer der schönsten Städte der Welt interessiert ist, kann

das LL.M. Tax Programm der Golden Gate University in San Francisco daher nur uneingeschränkt empfohlen werden.